

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 28.10.2016

Drucksache Nr.: **16/0389**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	07.12.2016	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Neuwahl eines stimmberechtigten Mitglieds für den Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin wählt _____ für den Rest der Wahlzeit als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin.

Sachverhalt / Begründung:

In seiner konstituierenden Sitzung am 25.06.2014 hat der Rat der Stadt Sankt Augustin Frau Anne-Katrin Silber-Bonz als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt. Frau Silber-Bonz hat ihr Ratsmandat niedergelegt und scheidet somit auch aus dem Jugendhilfeausschuss aus.

Gemäß § 4 Absatz 2 Satz 3 des ersten Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AG-KJHG) ist daher für den Rest der Wahlzeit ein Ersatzmitglied auf Vorschlag der entsendenden Stelle (FDP) zu wählen.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.